



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht  
GZ: (GB 1)

Datum: 06. OKT. 2021

## **Beschlusskontrolle zu V1959/17 (Sitzungsnummer: SR/048/2018)**

Investive Sportförderung für das Fördervorhaben: Neubau Trainingszentrum für die SG Dynamo Dresden e. V. im Ostragehege

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Stadtrat beschließt die Gesamtzuwendung an die SG Dynamo Dresden e. V. für das Fördervorhaben „Neubau Trainingszentrum im Ostragehege“ in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 4 000 000 Euro.“**

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt und die Mittel sind vollständig ausgezahlt. Darüber hinaus wurde mit Beschluss zu V0839/21 „Bestätigung von Mehrkosten im Rahmen der investiven Sportförderung für das Fördervorhaben: Neubau Trainingszentrum für die SG Dynamo Dresden e. V. im Ostragehege Dresden“ vom 10. Juni 2021 die vorgeschlagene Förderung von Mehrkosten in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.000.000 Euro durch den Stadtrat bestätigt. Die Mittel in Höhe von 1.000.000 Euro wurden mit Änderungsbescheid vom 23. Juni 2021 bewilligt und zwischenzeitlich ausgezahlt. Der Verwendungsnachweis für das Vorhaben ist bis zum 31. Dezember 2021 zu erbringen.

- 2. „Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt vorbehaltlich der Vorlage von Finanzierungsnachweisen durch den Zuwendungsempfänger sowohl zum Bau des Trainingszentrums als auch für die zukünftige Betreuung der Sportanlage.“**

Dieser Beschlusspunkt wurde in die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides vom 9. August 2018 aufgenommen. Der Finanzierungsnachweis für die zukünftige Betreuung der Sportanlage steht noch aus.

3. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2020 die aus der Betreuung des Trainingszentrums entstehenden Mehraufwendung für Betreuungskostenzuschüsse an die SG Dynamo Dresden e. V. im Rahmen der konsumtiven Sportförderung in Höhe von jährlich 280 000 Euro dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Dabei ist sicherzustellen, dass die notwendigen Betreuungskosten nicht zu Lasten der konsumtiven Sportförderung für andere Vereine oder andere Sportarten geht. Darüber hinaus ist für die Abrechnung sicherzustellen, dass eine saubere Trennung zwischen nicht förderfähigen Betreuungskosten für den Profibereich und förderfähigen Betreuungskosten für den Nachwuchsbereich erfolgt.“

Der Beschlusspunkt ist erfüllt. Es wird hierzu auf die Beschlusskontrolle vom 5. Februar 2021 verwiesen. Der Antrag auf Förderung der Betriebskosten für 2021 auf Basis der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2020 wurde am 12. März 2021 unterschrieben und ging am 31. März 2021 postalisch im Sachgebiet Sportförderung ein.

4. „Es ist sicherzustellen, dass die durch den Nachwuchs der SG Dynamo Dresden e. V. bisher genutzten und mit Inbetriebnahme des neuen Trainingszentrums frei zu ziehenden Sportflächen bzw. städtisch betriebenen Funktionsräume, auch dann weiterhin für eine sportliche Nutzung anderer Vereine bzw. Sportarten zur Verfügung stehen. Die Nutzung des Trainingsgeländes östlich der Lennéstraße im Großen Garten ist aufzugeben.“

Dieser Beschlusspunkt wurde in die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides vom 9. August 2018 aufgenommen.

Der bestehende Mietvertrag über die Funktionsräume im Funktionsgebäude Heinz-Steyer-Stadion wurde zum 30. Juni 2020 beendet. Die Räume wurden bisher durch die U16 bis U19 genutzt. Das ehemalige Geschäftszimmer wird nach einer baulichen Anpassung als Ergometer- und Sportraum für den Bundesstützpunkt Short Track zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Schimmelbelastung in den Kellerräumen der Nachwuchsakademie werden seit 1. Juli 2020 die Räume im 1. Obergeschoss des Funktionsgebäudes für die Mannschaften U12 bis U15 der SG Dynamo Dresden e. V. für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug stellt die SG Dynamo Dresden e. V. Wechselumkleidecontainer für die Zeit der Bauphase des Heinz-Steyer-Stadions zur Verfügung.

Darüber hinaus werden keine Nutzungszeiten mehr auf den kommunalen Sportplätzen im Sportpark Ostra in Anspruch genommen.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2022

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister